

# **Ihr aktueller Tarif SWU Erdgas**

# (Grundversorgung) gültig ab 1. März 2024

### Tarifpreise für Kunden ohne Leistungsmessung

Rechtliche Grundlage und Bestandteil Ihrer Belieferung während der Grundversorgung sind die Gas-Grundversorgungsverordnung (GasGVV) sowie deren "Ergänzende Bedingungen". Diese können Sie im Internet unter swu.de nachlesen oder kostenlos bei uns anfordern.

Jahreserdgasverbrauch		Kleinverbraucher bis 2.167 kWh	Grundpreistarif I ab 2.168 bis 5.788 kWh	Grundpreistarif II ab 5.789 kWh		
Brutto (inkl. 7 % Umsatzsteuer)						
Arbeitspreis	Cent / kWh	15,62	14,27	13,14		
Grundpreis	Euro / Jahr	25,90	55,13	120,77		
Netto (inkl. Umlagen, Abgaben und Energiesteuer)						
Arbeitspreis	Cent / kWh	14,60	13,34	12,28		
Grundpreis	Euro / Jahr	24,21	51,52	112,87		
Im Nettopreis sind enthalten:				Netto		
Umlagen, Abgaben und Steuern						
Energiesteuer	Cent / kWh			0,550		
Bilanzierungsumlage	Cent / kWh			0,000		
Gasspeicherumlage §35 e EnWG	Cent / kWh			0,186		
Konzessionsabgabe*	Cent / kWh			0,770		
CO <sub>2</sub> -Bepreisung**	Cent / kWh			0,816		
Entgelte des Netzbetreibers ***						
Arbeitspreis Netznutzung	Cent / kWh	1,70	1,20	1,20		
Grundpreis Netznutzung	Euro / Jahr	45,00	65,00	65,00		
Messstellenbetrieb	Euro / Jahr	18,96	18,96	18,96		
Messdienstleistung	Euro / Jahr	5,10	5,10	5,10		
Preisanteil der SWU (Beschaffung, Vertrieb, Ma	rge)					
Arbeitspreis	Cent / kWh	10,58	9,81	8,76		
Grundpreis	Euro / Jahr	-44,85	-37,54	23,81		

<sup>\*</sup> Die Höhe der Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) variiert je nach Gemeinde. Hier ist der Maximal-Wert genannt.

Die Bruttopreise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 7 %. Diese sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Der Gesetzgeber diskutiert aktuell die Erhöhung der Umsatzsteuer auf den regulären Umsatzsteuersatz von 19%. Wir werden alle gesetzlichen Regelungen im Preis berücksichtigen, sobald diese final beschlossen sind.

## Information zur Konzessionsabgabe

Konzessionsabgaben für die Gasbelieferung		Netto		
		Gaslieferungen ausschließlich für Kochen und Warmwasser in Gemeinden	Sonstige Gaslieferungen in Gemeinden	
bis 25.000 Einwohner	Cent / kWh	0,51	0,22	
bis 100.000 Einwohner	Cent / kWh	0,61	0,27	
bis 500.000 Einwohner	Cent / kWh	0,77	0,33	

Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang.

<sup>\*\*</sup> Die CO<sub>2</sub>-Bepreisung wurde kurzfristig vom Gesetzgeber zum 01.01.2024 von bisher geplanten 40 Euro/Tonne auf 45 Euro/Tonne angehoben.

<sup>\*\*\*</sup> Die Entgelte des Netzbetreibers beziehen sich auf beispielhafte Jahreserdgasverbräuche in Ulm. Je nach Verbrauch, Heizungsart, eingebauter Messung oder technischer Hintergründe, können diese Preise variieren.

### Hinweis zum Streitbeilegungsverfahren (gilt nur für private Letztverbraucher):

Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: SWU Energie GmbH, Karlstraße 1-3, 89073 Ulm, Telefon: 0731 166-2880, Fax: 0731 166-1309, feedback@swu.de. Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle Energie e. V. (Schlichtungsstelle) nach § 111b EnWG zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeholfen hat oder erklärt hat, der Beschwerde nicht abzuhelfen. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Teilnahme an diesem Schlichtungsverfahren ist für Energieversorgungsunternehmen im Bereich Strom und Gas verpflichtend. Eine freiwillige Teilnahme am Streitbeilegungsverfahren im Bereich der Wasser- und Fernwärmeversorgung erfolgt nicht. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs.

1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren zu beantragen, bleibt unberührt. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 27572400, Fax: 030 2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: schlichtungsstelle-energie.de. Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice-energie@bnetza.de.

#### Hinweis zum Lieferantenwechsel:

In Deutschland besteht die Möglichkeit des kostenlosen Lieferantenwechsels. Wir ermöglichen einen solchen entsprechend den von der BNetzA festgelegten Prozesse und Fristen. Ein Lieferantenwechsel kann nur zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung erfolgen.

### Hinweis zur Haftung außerhalb von Versorgungsstörungen:

Bei schuldhafter vertraglicher Pflichtverletzung außerhalb von Versorgungsstörungen (z. B. bei Nichterfüllung der Lieferpflicht oder ungenauer oder verspäteter Abrechnung) haften wir für dadurch entstandene Schäden nach allgemeinen zivilrechtlichen Grundsätzen.